

Solidarität



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3spaltige Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 41 • 38. Jahrgang

Berlin, den 8. Oktober 1932

Das Arbeitsgericht hat entschieden

Ablaufstermin am 11. November

Die große Beunruhigung, die der Schiedspruch vom 16. September in die Mitgliederkreise getragen hat, ist ständig im Steigen, so daß die Verbandsfunktionäre größte Mühe haben, einzelne Belegschaften von unüberlegten Maßnahmen zurückzuhalten. Trotzdem ist es in verschiedenen Orten zu Konflikten gekommen, die aus der Empörung über die starke Lohnsenkung wohl verständlich sind, aber schon aus tatsächlichen Gründen keine Billigung finden können. Sie bestätigen jedoch die zu den Unternehmern geäußerten Beforgnisse unserer Vertreter bei den Verhandlungen, daß die Mitglieder selbst bei einem Entgegenkommen unserer Verhandler, voran natürlich niemand gedacht hat, entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen würden, falls es zu einer irgendwie gearteten Verschlechterung der tariflichen Lohnbestimmungen kommen sollte. Die Vorfälle in den letzten beiden Wochen müßten eigentlich den Buchdruckerbesitzern zu denken geben und sie endlich von ihrer Vorstellung befreien, nur die Vertreter der Hilfsarbeiterschaft sträubten sich gegen einen „gerechten Lohnausgleich“, die Mitglieder selbst würden mehr Einsicht mit den „notleidenden“ Betrieben befunden.

Die Nachrichten aus dem gesamten Verbandsgebiet lassen erkennen, daß die Mitgliedschaften sich nur sehr widerwillig dem aufgelegten Zwange fügen. In den an die Verbandsleitung gerichteten Mitteilungen wird geschildert, was sich einzelne Unternehmer aus Grund des Schiedspruches alles herausnehmen. So ist der Versuch gemacht worden, bei den Unternehmern, wollten sie ihn anderswo wiederholen, bitter aufstoßen wird, einem Kollegen, der Nachtarbeiter ist und wöchentlich 47,60 M. verdient, nach Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses einen Wochenlohn von 30 M. anzubieten. Diese unverschämte Forderung eines profitthungerigen Unternehmers wird aus Ziffer 6 des Schiedspruches hergeleitet, und das in einem Ort mit 20 Proz. Lohlaufschlag. Den Schaden dieser Lohnrückerei werden ja nicht nur unsere Kollegen zu tragen haben, die Unternehmer werden ihn selbst bald zu spüren bekommen bei der Preisgestaltung für ihre Druckereiprodukte. Wir führen diesen Fall nur an, um die völlig unfaßbaren, verrückten Bestimmungen dieses Schiedspruches herauszustellen. An solche Auswirkungen werden die Unternehmer kaum gedacht haben; es schadet aber nicht, wenn sie selbst Schwierigkeiten dadurch bekommen. Die Schaffung solcher Verhältnisse ist ja ihr heftigster Wunsch, von dem sie nicht abzurufen waren.

Die unerträgliche Belastung durch diesen Schiedspruch kann die Hilfsarbeiterschaft nur gezwungen auf kürzeste Zeit auf sich nehmen, daher auch ganz selbstverständlich die Kündigung des Lohn tariffs zum nächst zulässigen Termin. Wie die Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins darauf reagiert hat, war schon in letzter Nummer der „Solidarität“ nachzulesen. Sie betrachtete diese Kündigung als rechtsunwirksam und wollte, wenn sich unsere Verbandsleitung ihrem Standpunkt nicht anschloß, „anderweitige Schritte“ unternehmen. Ihre Drohung, die uns natürlich sehr „erschütterte“, hat sie auch wahr gemacht. Sie reichte eine Feststellungsfrage beim Berliner Arbeitsgericht ein und wollte dort beschleunigt haben, daß wohl sie den Lohn tarif an jedem Freitag mit sechs wöchiger Frist kündigen könne, die Hilfsarbeitergewerkschaften aber ein Kündigungsrecht nicht haben und kein stillhalten müssen, bis der Lohnvertrag eben abgelaufen sei. Diesem Klageantrag fügten die Unternehmer auch eine schriftliche Begründung bei, aus der zu entnehmen war, daß sie in der Hauptfrage auch deswegen auf ihrem Standpunkt beharren müssen, weil sie doch nicht abwechselnd einmal mit den Gehilfen und dann wieder mit den Hilfsarbeitern Lohnverhandlungen führen könnten; diese Belastung für das Gewerbe wäre zu stark.

Jeder Unbefangene würde sich sagen: Ja, das hätten sich diese klugen Leute eben vorher überlegen müssen, sie selbst haben doch die Loslösung von der Entlohnung der Gehilfen gewollt und mit aller Entschiedenheit betrieben. Erst nachher scheint ihnen ein Licht aufgegangen zu sein, daß die neue Formulierung auch Nachteile haben kann, von der sie nun durch einen nicht einmal geschätzten Dreh loszukommen versuchten.

Unsere Verbandsleitung begegnete der Unternehmerrage mit dem Antrag auf Abweisung, außerdem aber mit einer Widerklage, den Lohn tarif für ungültig zu erklären, da er nur einer Partei das Recht der Kündigung gebe und dem anderen Partner dieses Recht vornehalte, also ein Knebelungsvertrag sei und gegen die guten Sitten verstoße. Außerdem habe die Schlichterkammer ihre Kompetenz überschritten. Oder aber, da der Vertrag eine Kündigungsfrist nicht enthalte, festzustellen, daß der Lohn tarif seitlos zu jeder Zeit kündbar sei. Der Verbandsvorstand hatte vorzuziehlich auch diese fristlose Kündigung der Leitung des Unternehmerverbandes sofort zugehen lassen.

Am 29. September war Termin vor dem Arbeitsgericht in Berlin. Dort hörte man von dem Vertreter der Unternehmer die große Neuigkeit, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein bald nach Abschluß des Reichs tarifs mit dem Hilfspersonal diesen Abschluß bereut habe. Und zu diesem besonderen Lohn tarif erklärte er, daß über die Gültigkeitsdauer nichts festgelegt worden sei, Erklärungen dazu nicht abgegeben worden wären und sich daher an dem bisherigen Zustand nichts geändert habe. Ihm wurde von unserem Vertreter geantwortet, daß die Hilfsarbeiter schon immer das Recht gehabt hätten, selbständig zu kündigen, auch früher, als der Lohn des Hilfspersonals noch abhängig war von dem Spitzenlohn der Gehilfen. Die Kündigung hätte nur keinen praktischen Zweck gehabt. Das Recht der Kündigung bestehe selbstverständlich weiterhin auch bei dem jetzigen Zustand, der eine Entlohnung vorzieht, die mit dem Tariflohn der Gehilfen in keinem Zusammenhang mehr steht. Der Schiedspruch vom 16. September habe eine völlig andere Lohngestaltung geschaffen und die reichs tariflichen Bestimmungen des § 4 grundlegend geändert, wozu die Schlichterkammer rechtlich gar nicht befugt gewesen sei. Ein Kündigungsrecht stehe dem Hilfsarbeiterverband jeberzeit zu, auch nach dem Wortlaut des § 21 Ziffer 2, den zu ändern die Unternehmer unsere Vertreter bei den Verhandlungen durch den Schlichter veranlassen wollten. Unsere Vertreter aber hatten Rechtsbedenken gehabt, dazu ihre Zustimmung zu geben, wie überhaupt zu der grundlegenden Änderung der Lohnbestimmungen, daher auch ihr Austritt aus der Schlichterkammer.

Die Verhandlungen vor dem Berliner Arbeitsgericht währten geraume Zeit und waren recht interessant. Der Unternehmervertreter meinte unter anderem, daß die Hilfsarbeiter aus dem amtlichen Organ des DVB hätten entnehmen müssen, wie sie die Lohnverhandlungen aufgefahrt hätten, und daß für sie nur die jetzt festgelegte Lohnregelung in Frage kommen würde. Die Gegenseite habe darauf nichts erwidert. Daraus nun leitete der Vertreter der Unternehmer her, folge eben, daß die Hilfsarbeiter sich mit einer regionalen Lohnregelung abgefunden und von den Verhandlungen in der Schlichterkammer nichts anderes erwartet hätten.

Wir finden den Standpunkt der Unternehmer nicht etwa amanehm, aber drohlig, denn wer wollte nicht freundlich lächeln, wenn er erfährt, daß die sehr geschätzte „Zeitschrift“ des Unternehmerverbandes auch schon juristisches Recht schafft. Vorläufig ist es aber noch nicht so, unbefugbet der sehr trefflichen Darstellungen in dem amtlichen Organ der Unternehmer, dessen Auslassungen doch nur eine Ansicht, und zwar eine

Ansicht der Unternehmer, darstellen und für unseren Rechtsstandpunkt nicht maßgebend sind.

Das Berliner Arbeitsgericht kam zu einer Abweisung der Feststellungsfrage der Unternehmer und unserer Widerklage und bot den Parteien folgenden Vergleichsvorschlag an:

Parteien vergleichen sich dahin:
Die Parteien vereinbaren eine Änderung des gegenwärtig gültigen Reichs tarifs für das Deutsche Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal dahin, daß der Absatz 2 des § 21 gestrichen wird.

Zu dem bindenden Schiedspruch vom 16. September 1932 vereinbaren die Parteien zusätzlich: Der ab 17. September 1932 gültige Lohn tarifvertrag ist für die Folge jeweils am Freitag mit einer Frist von 6 Wochen wieder zum Freitag kündbar, erstmalig am 30. September 1932 zum 11. November 1932.

Den Parteien wird aufgegeben, sich auf diesen Vergleichsvorschlag bis 30. September 1932, mittags 12 Uhr, zu erklären, und zwar schriftlich zu den Gerichtsakten. Nichterklären gilt als Annahme.

Unser Verbandsvorstand hat sich darauf sofort mit der Rechtslage und besonders mit dem Vergleichsvorschlag sehr eingehend beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dem unsicheren Rechtsgang, der unter Umständen monatelang hätte dauern können, den sicheren Ablauf des Lohn tarifs vorzuziehen. Damit sind wir die Lohnzwangsbestimmungen bestimmt am 11. November los, da auch der Unternehmerverein diesem Vergleichsvorschlag beigetreten ist. Die Kündigung zu diesem Termin ist sofort erfolgt. An unserer Rechtsauffassung, daß die Schlichterkammer ihre Kompetenz mit Fällung des Schiedspruches vom 16. September überschritten hat und der ergangene Schiedspruch nach unserer Ansicht nichtig ist, hat sich nichts geändert. Das ist sowohl erneut dem Arbeitsgericht als auch den Unternehmern gegenüber ausdrücklich erklärt worden. Die Hoffnung der Unternehmer, uns bis zum April 1933 zu binden, ist vereitelt, und dem Wunsch unserer Kollegen, so schnell wie möglich den Weg zu neuen Verhandlungen frei zu machen, ist durch Annahme des Vergleichsvorschlages Rechnung getragen.

Kampffreiheit für die Gewerkschaften

In einem Aufsatz „Auflockerung des Arbeitsrechts“ in der „Gewerkschafts-Zeitung“ vom 24. September 1932 ist eingehend r e c h t l i c h nachgewiesen worden, daß die nach der Rotverordnung vom 5. September 1932 geminderten jeweiligen Tariflöhne im Sinne einer Friedens- und Durchführungsfrist der Gewerkschaften mehr sind.

Dagegen gibt der Reichsarbeitsminister in einer Pressenotiz folgende Erläuterung:

„Zur Vermeidung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, daß nach der Absicht der Verordnungen der Arbeitgeber, der die Tariflöhne und -gehälter mit der zugelassenen Abweichung gahlt, damit den Tarifvertrag und den Arbeitsvertrag erfüllt. Aus der Durchführungspflicht der Tarifvertragsparteien folgt also nicht etwa, daß der Arbeitgeberverband den ihm angeschlossenen Arbeitgebern dazu anhalten müßte, trotz der ihm durch die Verordnung verliehenen Berechtigung den vollen Tariflohn zu zahlen. Andererseits würde eine Gewerkschaft, die einen gegen die gesetzlich zugelassene Unterschreitung der Tarifvertragslage gerichteten Arbeitskampf unterstützte, gegen die tarifvertragliche Friedenspflicht verstoßen.“

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ vom 23. September 1932 (Freitag morgen) bringt auf ihrer Titelseite im dritten Teil der Rubrik „Unsere Meinung“ diese Erläuterung des Reichsarbeitsministers ebenfalls im Wortlaut und schreibt hierzu weiter noch folgendes:

„Der letzte Satz ist entscheidend, da er die Gewerkschaften darauf aufmerksamer macht, daß eine Unterschreitung einer Betriebsbelegschaft, die gegen die gesetzlich zulässige Lohnsenkung in Streik tritt, einen Verstoß gegen den Tarifvertrag bedeutet und alle Folgen dieses Verstoßes nach sich ziehen muß. Die Gewerkschaften haben sogar die Pflicht, ihre Mitglieder von tarifwidrigen Handlungen abzuhalten. Es bleibt nunmehr abzuwarten, ob im Arbeitnehmerlager die Konsequenzen dieser Erkenntnis gezogen werden. Sonst könnte es sich als notwendig herausstellen, von schärferen gesetzlichen Maßnahmen Gebrauch zu machen.“

Nach dem „Vorwärts“ vom 25. September 1932 (Sonntagsausgabe) hat der Reichsarbeitsminister gegenüber Pressevertretern seine Auffassung über die Rechtslage wiederholt und nach weiteren Ausführungen über die Gewerkschaften gesagt:

„Wie es scheint, sehen aber manche noch nicht ein, daß, wenn die Friedenspflicht verneint oder hartnäckig verlehrt wird, der Begriff des Tarifvertrages gefährdet und die Stellung der Gewerkschaften erschüttert wird.“

Diese Stellungnahme des Reichsarbeitsministers ist denn doch eine sehr starke Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse. Verneinen etwa die Gewerkschaften die Friedenspflicht gegenüber dem wirklichen Tarifvertragsinhalt oder haben die Gewerkschaften etwa durch die Durchsicherung der Unabhängigkeit den Begriff des Tarifvertrages gefährdet? Will der Reichsarbeitsminister auch das noch behaupten?

Nach wie vor besteht nach unserer Meinung bei der Verminderung der Tariflöhne auf Grund der Notverordnung vom 5. September 1932 die Kampffreiheit aus folgenden Gründen:

1. Weil wir die Vollmacht des Reichspräsidenten an die Reichsregierung in der Verordnung vom 4. September 1932, II. Teil: sozialpolitische Maßnahmen, § 1, als nicht mit dem Artikel 48 der Reichsverfassung vereinbar und daher für unzulässig halten;
2. weil selbst, wenn man dies nicht anerkennt, die Vollmacht nur die Vereinfachung und Vereinfachung von sozialen Einrichtungen gestattet und weil der Tarifvertrag keine soziale Einrichtung, sondern ein Rechtsinstitut ist;
3. weil, wenn man auch das nicht anerkennt, dann immer noch der Eingriff in die Unabhängigkeit als Verstoß gegen Artikel 165 Absatz 1 Satz 2 der Reichsverfassung unzulässig ist;
4. weil die Verordnung vom 5. September 1932 nur das Verhältnis von Arbeitgeber zu Arbeiter regelt;
5. weil es sich bei der nunmehrigen Erläuterung der Reichsregierung über die Friedenspflicht eben nur um eine Behauptung handelt, die von den Arbeitsgerichtsbehörden nur dann anerkannt werden kann, wenn sie mit der Rechtslage übereinstimmen würde, was wir bestreiten;
6. weil, selbst wenn der Reichsarbeitsminister seine Meinung in einer Rechtsverordnung niederlegen würde, diese nicht durch § 13 der Verordnung vom 5. September 1932 getragen wäre, weil es sich wiederum nicht um eine Ergänzung, sondern vielmehr um eine Änderung und Erweiterung handeln würde.

Was die in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ enthaltene Drohung bedeuten soll, ist nicht verständlich. Es stehen sich doch wohl, nach wie vor, zwei Rechtsauffassungen gegenüber, von denen die unsere begründet ist, die des Reichsarbeitsministers, jedenfalls vorläufig, noch nicht. Nach unbestrittener Auffassung, die von keiner Seite mehr in Zweifel gezogen wird, sind aber die Gewerkschaften keine Behörden, auch keine öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sondern vielmehr private Vereine. Sie haben den Zweck und die Aufgabe, die Interessen der Arbeiterklasse, insbesondere der Gewerkschaftsmitglieder, gegenüber dem Staate und den Arbeitgebern wahrzunehmen, natürlich im Rahmen der allgemeinen Gesetze. Diesen Rahmen bisher überschritten zu haben, müssen die Gewerkschaften sehr entschieden bestreiten.

Es hat wohl bisher in Deutschland noch keine wirtschaftlichen oder sonstigen Vereinigungen gegeben, die so wie die Gewerkschaften das Wohl der Allgemeinheit unter eigenen Opfern in den Vordergrund gestellt haben. Die Gewerkschaften sind die große Bewegung in Deutschland, die niemals die Rechtsfragen in abstrakt formaljuristischer Weise hat entscheidend sein lassen, sondern die ihre Beschlüsse immer verantwortungsvoll im Interesse nicht nur ihrer Mitglieder, sondern der Allgemeinheit getroffen hat. Es handelt sich daher nunmehr keinesfalls ausschließlich darum, daß die Gewerkschaften aus rein rechtlichen Gründen die Auffassung vertreten, die Maßnahmen der Reichsregierung und des Reichsarbeitsministers seien teilweise rechtsunwirksam, vielmehr stützen sich die Gewerkschaften nur deshalb auf diese Rechtslage, weil sie auch sachlich der Auffassung sind, daß durch das Wirtschaftsprogramm der gegenwärtigen Reichsregierung keine wirkliche Anturbebung der Wirtschaft zu erzielen ist, sondern vielmehr möglicherweise sogar das Gegenteil eintritt. Die Gewerkschaften können erklären, daß sie sogar auf den billigen Triumph verzichten, letzteres jederzeit feststellen zu dürfen. Die Gewerkschaften würden es im Gegenteil durchaus begrüßen, wenn schon nach ihrer Auffassung die Maßnahmen der Reichsregierung, z. B. die Geschenke an die Unternehmer, grundsätzlich und tatsächlich nicht richtig sind, daß wenigstens eine Anturbebung der Wirtschaft eintritt. Dagegen vertreten die Gewerkschaften die Ansicht, daß die Löhne der Arbeiter derart niedrig sind, daß sie eine weitere Kürzung einfach nicht ertragen, wenn nicht Arbeitslosigkeit und Lebenshaltung auf ein unerträgliches Niveau absinken sollten. Da die Gewerkschaften dem Staate gegenüber vollkommen unabhängig sind, gestatten sie sich ihre sachliche Meinung zu sagen und sich dabei auch auf ihr gutes Recht zu stützen.

„Auflöserung“

„Eine Gewinnliste für Sie, ein bißchen lädiert, aber vielleicht lohnt es sich!“

Mit diesen Worten überreichte mir meine Nachbarin ein Postpäckchen, das sie entgegenkommenderweise für mich angenommen hatte. Ich wünschte, sie hätte recht gehabt, es waren aber leider nur die vom Hauptverband herausgegebenen neuen Lohnsätze mit den nach Kreisen geordneten Spitzenlöhnen. War der Vergleich mit einer Gewinnliste auch nicht gerade zutreffend, so gab dieser doch Anlaß, mich nicht nur pflichtgemäß mit dem wenig erfreulichen Inhalt der Zahlen zu befassen, sondern diese einmal rein subjektiv zu betrachten.

Jeder Kollege, der einmal Gelegenheit hatte, auf Grund des Spitzenlohnes seinen vollen Ortstarif, von der Jugendlichen bis zum volljährigen Hilfsarbeiter, auszuarbeiten, muß bei Berücksichtigung aller Staffeln mit mir zu dem Ergebnis kommen, daß sich mindestens 42 Positionen ergeben. Hierin sind die besonderen Löhne der Nachschichtarbeiter noch gar nicht einmal mit einbezogen. Nehmen wir nun einen ganzen Kreis, so besteht die Möglichkeit, daß für alle Prozentorte der Tarif durchgerechnet werden muß. Ein Kreis mit 12 Ortsklassen hat demnach mindestens 12mal 42 gleich 504 Positionen. Diese 504 Positionen, die ja auch schon bei dem bisherigen zentralen Lohnsystem bestanden, waren doch eigentlich der beste Beweis für die bestehende Beweiskraft unseres Lohns. Dieses Multiplikationsverfahren aber jetzt auf den gesamten Lohns erweitert, ergibt bei 10 Ecksöhnen rund 5000 verschiedene Lohnsätze. Eine solche Zahlenmasse in geschlossener Broschüre herauszugeben, stände der Ähnlichkeit einer Preußischen Gewinnliste gewiß nicht viel nach. Rechnen wir rund 20 000 Berufsangehörige unter den zuständigen Tarifbereich, so kommt auf je vier Arbeitnehmer eine Tariftafel.

Nichtingeweihte mögen das Ganze für einen schlechten Scherz halten, und die Praxis bezweifeln. Aber sind diese rechnerischen Unterschiede nicht geradezu künstlich in den Tarif hineingetragen? Wohl ist der Unterschied z. B. zwischen Berlin und Breslau ein großer, aber ist es nicht lächerlich, daß ein Berliner Kollege in der Woche 60 Pf. mehr verdienen muß als ein Hamburger? Hat man weiter beispielsweise die Gesamtlebenshaltung eines Bremer Hilfsarbeiters so haarfarrig kalkuliert, daß dieser sage und schreibe ganze 23 Pf. weniger verdienen muß als ein Hilfsarbeiter in Hannover? Solche Beispiele ließen sich natürlich beliebig erweitern. Bewiesen ist aber, daß nicht praktische Notwendigkeit, sondern eine „Auflöserungsmaschine“ hier ihre krafftesten Blüten getrieben hat. Wir aber haben nicht „Loder“ zu lassen, bis unsere Gewinnliste wieder nur einen Treffer, den zentralen Spitzenlohn, hat!

Internationale der Buchbinder und verwandter Berufe

(ZGB.) Die Internationale der Buchbinder und verwandter Berufe hielt vom 11. bis 15. September in Wien ihren VIII. ordentlichen Kongress ab und feierte gleichzeitig ihr 25jähriges Jubiläum. Der Tagung wohnten 12 Vertreter aus 11 Ländern bei. Dem internationalen Sekretariat sind 15 Verbände aus 14 Ländern angeschlossen. Seit dem Jahre 1930 ist die Mitgliederzahl von 90 000 auf 100 000 gestiegen, was vor allem auf den Beitritt der britischen Organisation der Arbeiter in den Buchbindereien und Papierverarbeitungsbetrieben (14 000 Mitglieder) zurückzuführen ist.

Einleitend befaßte sich der Kongress mit dem von der Regierung von Vapen in Deutschland ausgesprochenen Verbot der „Buchbinder-Zeitung“. Es gelangte folgende Entschließung zur Annahme:

„Die Konferenz ist entsetzt über die reaktionäre Entwicklung in Deutschland, die sogar zu Verböten von Gewerkschaftsblättern führt. Die Konferenz bringt zum Ausdruck, daß die Bestrebungen der Arbeiterklasse niemals durch diktatorische Maßnahmen unterdrückt werden können. Das Verbot der deutschen Buchbinder-Zeitung ist ein Eingriff in das Recht der Interessvertretung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse. Die Konferenz protestiert auf das schärfste gegen diesen Gewaltstreich der Regierungsorgane; sie erklärt, die deutsche Kollegenchaft in ihrem Kampf gegen die Unterdrückungsverläufe und die Besneidung der freien Meinungsäußerung tatkräftig zu unterstützen.“

Nach einem ausführlichen Referat des Verhandlungsleiters Grünfeld (Vorsitzender des österreichischen Verbandes und Mitglied der Exekutive der Buchbinder-Internationale) über die Auswirkungen der Wirtschaftskrise nahm der Kongress eine Entschließung an, in der in Anlehnung an die Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftsbundes die „Fünftageswoche von insgesamt 40 Stunden ohne jede Verminderung des Reallohnes als eines der nächsten gewerkschaftlichen Ziele zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ bezeichnet wird. Die Konferenz empfahl den angeschlossenen Verbänden,

bei jeder Verkürzung der Arbeitszeit für die ausfallenden Arbeitsstunden die Einstellung arbeitsloser Berufsange-

höriger zu verlangen. Um eine gerechte Verteilung der vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten durchzuführen, sind die paritätisch zusammengelegten öffentlichen Arbeitsnachweise sofort auszubauen, daß sie gezielten Zwangscharakter erhalten. In Staaten, in denen solche Arbeitsnachweise noch nicht bestehen, sind diese mit allen Mitteln anzustreben.“

Auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung und der Arbeitslosenunterstützung stellte der Kongress folgende Forderungen auf:

Zur Überwindung der Wirtschaftskrise und zur Eindämmung der ungeheuren Arbeitslosigkeit ist eine umfassende Arbeitsbeschaffung in allen Ländern, gegebenenfalls auch durch internationale Vereinbarungen, zu propagieren. In allen Staaten ist die Forderung zu erheben, die Arbeitslosen während der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit vor öffentlichen Stellen so zu unterstützen, daß ihr Lebensunterhalt nicht gefährdet wird.“

Als Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes wohnte sein Vorstandsmitglied Mertens dem Kongress bei.

Die Not ist gesteigert

Bei fünftägiger Arbeitszeit enthält die Lohnliste in Berlin volle 29 Mr. 29 Pf. für einen verheirateten Hilfsarbeiter über 24 Jahre. In unserem Haushalt geht die Not einher, jede Neuananschaffung, jede Instandsetzung muß unterbleiben, und mit Kleidung, Schuhwerk, Wäsche und Hausatz wird geradezu Raubwirtschaft getrieben. In den Häusern müssen wir uns mit Margarinebrot begnügen, das heißt, die Selbstständigkeit, die Zuverlässigkeit, die unverminderte Arbeitskraft und Arbeitslust, die Gesundheit taufender Hilfsarbeiter und ihrer Frauen und Kinder sind in Gefahr, im Chaos der Lebensnöte verschüttet zu werden.

Alle Regungen der Vernunft bei den Prinzipalen sind dahin. In den Betrieben wird keine Ruhe mehr eintreten, bis dieser Schandfleck von Frankfurt verschunden ist. Wir werden erbitterten Widerstand leisten gegen den Ansturm der Reaktionen, wie sie der Reichsarbeitsminister, das Kabinett der Barone, enthielt.

Die kurze, noch verfügbare Zeit zu nützen, sei unser aller Pflicht, eingebend der alten Erfahrungssache, daß nur die innere Stärke, Einigkeit und Geschlossenheit die Bürgschaft für das Gelingen des Abwehrkampfes in sich schließt. Unsere Bewegung wird weitergehen, und in diesem Kampf zwischen Existenzgrundlage und kapitalistischen engherzigen Eigennutz werden wir Sieger bleiben. M a z W a c h e.

Ein Volksentscheid

Durch den zweiten Teil der Notverordnung vom 4. September wird ein außerordentlich folgenschwerer Eingriff in das Tarifrecht vorgenommen. Nebenbei werden die Löhne nicht wenig gekürzt. Es liegt im Interesse der Arbeiter und Angestellten, wenn schnellstens versucht wird, diesen Teil der Notverordnung wieder zu beseitigen. Aus diesem Grunde hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ein Volksbegehren mit dem Ziele eines Volksentscheides über den folgenschweren Gehehntwurf beantragt:

§ 1. Der zweite Teil „Sozialpolitische Maßnahmen“ der Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 (Reichsgesetzblatt Nr. 57, S. 428 folgende) wird mit Wirkung vom 4. September außer Kraft gesetzt.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

Nach vor der Auflösung des Reichstages, wahrscheinlich in Voraussicht der Ohnmacht des verflochtenen Reichstages, wurde dem Reichsinnenminister der Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens zugeleitet. Die Regierung ist verpflichtet, diesem Volksbegehren stattzugeben. Somit hat das deutsche Volk selbst die Möglichkeit, durch eine Abstimmung den Angriff auf die Tarifrechte abzuweisen. Die Gewerkschaften werden diesen Vorstoß der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion unterstützen. Es kann nicht angehen, daß die Anturbebung der Wirtschaft lediglich auf Kosten der Arbeiter und Angestellten vorgenommen wird. Die Unternehmer haben nicht nur keine Opfer zu bringen, sie erhalten im Gegenteil Milliardenbeschenke. Etwas Derartiges darf nicht ungehindert vor sich gehen. Das Volksbegehren und später der Volksentscheid werden Gelegenheit geben, vor der breitesten Öffentlichkeit die Sozialpolitik der Vapen-Regierung zu behandeln. Jeder Arbeiter und Angestellte ist verpflichtet, seine ganze Kraft in den Dienst der Agitation zu stellen. Geschieht dies, dann wird sich rasch entscheiden, daß eine eingeleitete Regierung nicht so ohne weiteres über die Grundrechte des arbeitenden Volkes entscheiden darf. Wenn die Rechtsfragen im allgemeinen unangefastet bleiben, dann verlangt die Arbeiterklasse, daß auch an ihren Rechten nicht gerüttelt wird. Wir werden sehen, was die Regierung auf diesen Vorstoß der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion unternimmt. Doch bedenkenungeachtet müssen wir schon jetzt alle Vorbereitungen treffen, damit das Volksbegehren und später der Volksentscheid einen überwältigenden Sieg bringen

Aus den Bahnhallen

Bremen. Am 23. September fand im Vereinshaus der Buchdrucker eine außerordentlich gut besuchte Versammlung statt, die in erdrückender Form gegen das Frankfurter Lohnbildtat protestierte. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden, die fundamentale Grundlage des Schiedspruches skizzierend, unterzog Gauleiter Josse sich der Aufgabe, den Verlauf der Verhandlung, den schwerwiegenden Inhalt des Schiedspruches sowie die Möglichkeiten einer Revision ausführlich darzulegen. Die hierin seitens des Hauptvorstandes vorgesehene sofortige Wiederbindung sei das zur Zeit allein Mögliche. Diesen verschiedenen Zwischenfälle sowie sonstige Unterbrechungen des Referenten bereits der Stimmung der Versammlung erkennen, so kam während der lebhaften Diskussion die Empörung der Kollegenchaft in schärfster Weise zum Ausdruck. Den Lohnsatz für Bremen, als Weltfabrikstadt, in so außergewöhnlichem Maße zu senken, läßt erkennen, daß die Festsetzung der Löhne nicht nach wirtschaftlichen Zweckmäßigkeitsgründen, sondern als kraßes Beispiel machtpolitischer Diktatur zu werten ist. Unverantwortliche AGD-Betriebsratsmitglieder einer Großdruckerei glaubten in ihrem Sinne zu nützen und propagierten als einig Abwehr den sofortigen Streik. Trotz der gewiß berechtigten Empörung, um deren Zurückdrängung anwesende Geschäftsvertreter sich imphatisch bemühten, behielt letzten Endes die gewerkschaftliche Disziplin die Oberhand. Folgende Resolution, die gegen eine Stimme angenommen wurde, bekundete Stimmung und Willen der Kollegenchaft: „Die verammelte Hilfsarbeiterchaft Bremens erhebt schärfsten Einspruch gegen das Lohnbildtat des Frankfurter Schiedspruches. Eine besondere Härte erblickt die Kollegenchaft in der willkürlichen Festsetzung der jeweiligen Entlöhne innerhalb großer Bezirke bei völliger Außerachtlassung der wirtschaftlichen Struktur einzelner Städte. Die Versammlung billigt die sofortige Kündigung des Lohnbildtats und spricht der Organisationsleitung vollstes Vertrauen aus. Darüber hinaus ist die Hilfsarbeiterchaft willens, gegen die durch den Schiedspruch eingetretene Verschlechterung sich mit allen Kräften zu widersetzen.“

Darmstadt. Am 28. September fand im „Gewerkschaftshaus“ eine Mitgliederversammlung statt, wozu Kollege Kalk sowie Vertreter der Buchdrucker- und Buchhändlerorganisation erschienen waren. Am den Versammelten ein richtiges Bild von dem Wirken unserer Organisation vor Augen zu führen, gab der Gauleiter einen kurzen Rückblick in die Anfangszeit des Reichsstarifs. Er führte an, daß bei Einführung des Reichsstarifs mangelhafte Verbesserungen zu verzeichnen waren, daß aber auch etliche Verschlechterungen mit in Kauf zu nehmen waren. Seit Bestehen des Reichsstarifs waren manche erbitterte Kämpfe mit den Unternehmern zu führen. Er wies dann auf die zentralen Verhandlungen im April dieses Jahres hin, wo das Angebot der Unternehmer auf Lohnabbau abgelehnt wurde. Auch auf den im Juni gefällten Schiedspruch kam er zu sprechen, welcher die endgültige bindende Entscheidung über den § 4 Abs. 1 bis 5 bis zum 16. September festlegte. Dann schilderte er die ergebnislosen Verhandlungen am 7. und 8. September in Berlin und zum 14. bis 16. September in Frankfurt a. M., wo der verhängnisvolle Schiedspruch gefaßt wurde. Weiter führte der Redner an, daß eine Konferenz von Verbandsvorstand, Beirat und Gauleitern stattgefunden hat, wo beschlossen wurde, dieses Lohnabkommen zum 4. November zu kündigen. Nach eingehaltener Redezeit beendete er seine Ausführungen mit einem Appell an die Kollegenchaft, jetzt erst recht einig und geschlossen dazustehen und die Unorganisierten in unsere Reihen zu bringen und kampfbereit zu sein, worauf von den Versammelten reichlicher Beifall spendet wurde. In der sehr lebhaften Diskussion wurde einstimmig mit wenigen Ausnahmen befundet, daß die Verhandlung bei diesen Verhandlungen ihre volle Schuldigkeit getan hat, daß dieser Schiedspruch nur auf Grund der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zustande kommen konnte. Zusammenfassen und die Treue zur Organisation zu wahren, wird uns auch über diese Zeit hinwegbringen, wir werden auch wieder bessere Zeiten erleben. In dieser Hoffnung wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Bremen. In der Versammlung am 21. September für das Buchdruckerpersonal berichtete Kollege Herrmann in eingehendsten Ausführungen eingehend über den Verlauf der Tarifverhandlungen. Als mitteilvoller Unterhändler gab er ein anschauliches Bild über die charakteristischsten Momente der Verhandlungen, die mitunter einen dramatischen Verlauf nahmen. Nach einer detaillierten Schilderung der Vorgänge, unter denen unsere Vertreter die Schlichterkammer verlassen haben, gab er den nunmehr ergangenen Schiedspruch bekannt, bei dessen Erläuterung sich wiederholt klärende Proteste und Entrüstungsäußerungen ausließen. Nach Bekanntwerden des Spruches hat sich sofort eine Hauptvorstands-, Gauleiter- und Beiratsversammlung mit diesem Spruch beschäftigt und ihrerseits bereits den Gegenangriff eingeleitet, indem durch einstimmigen Beschluß dieser Konferenz das Lohnabkommen mit der vorgeschriebenen sechsmonatigen Kündigungsfrist zum 4. November sofort wieder aufgekündigt worden ist. Was nach diesem Zeitpunkt kommt, können unsere Mitglieder selbst entscheiden durch erhöhte Aktivität. Nach einer Schilderung des Kampfes unseres Mitglieds in den Vorjahren, der die größte Stärke unserer Organisation bildete, schloß Kollege Herrmann seine Ausführungen mit dem anfeuernden Appell, unter den Belegschaften den vielfach erprobten Kampfesgeist aufs neue und stärker zu entfachen, die Indifferenten zu überzeugen, um alle vorhandenen Widern zu schlichten, damit wir am 4. November zum Kampfe wohlgerüstet sind. Lebhafter Beifall dankte dem Kollegen Herrmann für die ausführlichen und überzeugenden Ausführungen. In der Ansprache kam einstimmig zum Ausdruck, daß man jetzt unter allen Umständen bereit ist, im Kampfe das Verlorene wieder zu erobern. Wiederholt wurde betont, daß dieser Schiedspruch selbst die bisher Gleichgültigen und Interessierten aufwühlte und zum Nachdenken zwingen werde. Zu impulsiver Weise wurde zum Ausdruck gebracht, daß diese sechs Wochen, während der wir diesen Spruch ertragen müssen, genügen werden, die gesamte Kollegenchaft mobil und kampfbereit zu machen. Als Ausdruck der Empörung über diesen Schiedspruch wurde die nachstehende Entschlüsselung von den Versammelten einstimmig angenommen: „Der vom Reichsarbeitsminister eingeleitete Schlichter fällt einen Schiedspruch, der in der fast restlosen

Erfüllung der Unternehmerforderungen die große Linie zeigt, die die Reichsregierung den Schlichtungsinstanzen vorgeschrieben hat. Dieser Schiedspruch bedeutet einen schweren Einbruch in das Tarifgebäude der gewerkschaftlichen Arbeiterschaft. Die Hilfsarbeiterchaft protestiert erbittert gegen diese unhaltbare Maßnahme des Schlichters und einer Reichsregierung, welche die Rettung der Wirtschaft durch eine beispiellose Belastung der breiten Massen herbeizuführen gedenkt. In treuer Befolgung ihrer Organisation wird die gewerkschaftliche Arbeiterschaft in steter Alarmbereitschaft stehen. Sie richtet aber den Appell an die Verhandlung, diesen Schiedspruch zum nächstzulässigen Termin aufzukündigen.“ In mitführender Anteilnahme nahm die Versammlung durch den Kollegen Herrmann Kenntnis von der ernsthaften Erhaltung unseres Verbandsvorstandes Kollegen Bucher. Die Versammelten beauftragten die Ortsleitung, dem Kollegen Bucher in einem Schreiben die besten Wünsche zur recht baldigen Genesung zu übermitteln.

Erfurt. Auf Antrag des Vorstandes wurde in der Mitgliederversammlung vom 22. September beschloßen, unseren Erwerbslosen zum 1. Oktober eine einmalige Sonderunterstützung in Höhe von 5 M. aus der Ortskasse zu gewähren. Außerdem wurden dem Arbeiter-Samariter-Bund, so wie jedes Jahr üblich, zur Hebung seiner segensreichen Tätigkeit 10 M. zugewilligt. Nach einem kurzen Rückblick auf die erfolglosen Lohnverhandlungen für das Buchdruckerpersonal, in welchem er die Brutalität der Unternehmer scharf geißelte, unterbreitete dann Gauleiter Kollege Wambacher den jährlich verammelten Mitgliedern das Lohnbildtat von Frankfurt a. M. Die regionale Regelung der Löhne, die dort ohne unsere Verhandler zustande gekommen ist, wie auch die neuen Lohnsätze lösten große Erregung unter den Anwesenden aus. Bringen doch die nach dem Kolohn Halle a. d. S. berechneten Löhne einen Abzug bis zu 3,50 M. pro Woche für Erfurt mit sich. Die Stellungnahme der Gauleiterkonferenz am 19. September wurde allgemein begrüßt. Laut einstimmigen Beschluß fand die Versammlung eine Resolution an den Hauptvorstand: „Die gut besuchte Versammlung begrüßt den Beschluß der Gauleiterkonferenz, den Lohnsatz sofort zu kündigen, mit großer Befriedigung und spricht ihren Vertretern vollstes Vertrauen aus. Die Mitgliederchaft Erfurt wird alle Kräfte anwenden, um diesen ungerechten Schiedspruch wieder zu beseitigen.“ Im Schlußwort betonte Kollege Wambacher, daß es im eigenen Interesse der Mitglieder liege, den Beitrag in alter Höhe weiterzubehalten. Kom Ortsauschuß des DGB wurde die Einladung zu einer allgemeinen Gewerkschaftenversammlung betreffend „Stellungnahme der Gewerkschaften zur Rotverordnung vom 4. und 5. September“ in Form von Zirkularen von unserem Vorsitzenden an die Kollegenchaft verteilt.

Essen-Nord. Versammlung am 25. September. Zur Entgegennahme des Berichts der Verhandlungen vom 14. bis 16. September sowie zur Besprechung der gegenwärtigen Situation hatte sich die Kollegenchaft zahlreich versammelt. Nach Erzielung geschäftlicher Angelegenheiten nahm der Gauleiter Kollege Heilmann das Wort. Die letzte Rotverordnung vom 5. September läßt in dem sozialpolitischen Teil starke Eingriffe in das Tarifrecht zu. Hier wird das wahre sozialreaktionäre Antlitz der freibürgerlichen Regierung enthüllt. Als erste Organisation hatten wir, das zweiwöchige Vergnügen, reichsweite Verhandlungen zu führen. Um ein überflüssiges Bild zu bekommen, gab Kollege Heilmann einen Rückblick über die „Bestrebungen“ der Unternehmer, von einer zentralen Lohnregelung frei zu kommen. Er gab eingehend Bericht von den Verhandlungen, die trotz stürkster Gegenwehr unserer Vertreter von dem Lohnbildtat von Frankfurt a. M. führten. Damit sind in manchen Orten unsere Kollegen der Willkür der Unternehmer preisgegeben. Ein Beispiel: ein Prinzipal aus Opladen hat einem Kollegen auf Grund der Bestimmung § 6 des Schiedspruches das Arbeitsverhältnis mit der Maßgabe gekündigt, daß der Lohn von bisher 47,60 M. mit Nachschichtaufschlag auf 30 M. gesenkt würde. Das bietet man einem Kollegen, der dauernd Nachschicht hat! Es kennzeichnet am besten das Ziel der Unternehmer, nämlich frei und ungebunden vom Tarif zu sein, nach der Devise: Teile — und herrsche. So ist auch in der „Zeitschrift“ des Buchdrucker-Bereins zu lesen, daß diese Lohnregelung nur eine kleine Abschlagszahlung, eine kleine Vergünstigung sei. Der neue Kurs der Papen-Schlichter-Regierung arbeitet offensichtlich auf die Zerschlagung der Tarife hin. Es geht nicht an, daß man einseitig uns Fesseln anlegt. Mit dieser tarifvertragslichen Friedenspflicht kann es so nicht mehr weitergehen. Die Gewerkschaftspolitik wird neue Wege einschlagen müssen; das sagt auch der Bundesvorsitzende Weipart in seinem Aufruf an die deutschen Arbeiter. Bei der nächsten Tarifrevision werden wir uns unserer Haut zu wehren wissen. Die Kündigung ist bereits eingeleitet und läuft am 4. November ab. Wenn es leider noch nicht möglich ist, die Arbeiterchaft politisch unter einem Banner zu sammeln, so müssen wir uns auf gewerkschaftlichem Boden zusammenfinden. Darum fort dieses verheerende Auseinanderreißen, fort mit allen Kleinigkeiten. Der Reaktion endlich einen starken Damm entgegenzustellen. Durch Zusammenstoß gezeigt, daß die Arbeiterchaft ihrem Wesen nach die tiefe Bedeutung des Wortes Freiheit erkannt hat und auch gewillt ist, für die Freiheit zu kämpfen. In der Diskussion, die sehr lebhaft wurde, anerkannte man die Ausführungen des Kollegen Heilmann, und die örtlichen Maßnahmen wurden besprochen. In seinem Schlußwort beantwortete der Gauleiter einige Fragen. Er machte die Anweisungen darauf aufmerksam, daß unser Verband leider an diesen Schiedspruch gebunden sei, daher sind auch örtliche Streiks nicht statthaft. Durch betriebliche Vorfälle müsse versucht werden, einen Ausgleich herbeizuführen, was vielerorts mit Erfolg schon geschehen sei. Für den bevorstehenden Kampf müssen alle Reservisten mobil gemacht werden, die Unternehmer dürften sich nicht lange ihres Sieges freuen. Nachdem unter „Beschließenem“ noch einiges erledigt wurde, schloß Kollege Kriep die Versammlung.

Halle a. S. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 27. September referierte unser Kollege Wambacher über das Diktat von Frankfurt. Er machte besonders darauf aufmerksam, daß infolge des Ausfalles der letzten Reichstagswahlen ein ganz anderer Kurs von der Papen-Regierung eingeschlagen wurde, zum Schaden der Arbeiterschaft. Die eingehenden Ausführungen des Kollegen Wambacher über die Schlichtungsverhandlungen vom 8. September in Berlin erregten bei der Mitgliederchaft allgemeine Zustimmung über die derzeitigen Schlichter. Großes Auf-

sehen erregten die Ausführungen, daß die Unternehmer eine Lohnkürzung von 10, 6 und 4 M. beantragten. Auch über die schwierigen Verhandlungen in Frankfurt a. M. gab der Kollege Wambacher einen eingehenden Bericht, welcher des öfteren eine scharfe Erregung der Kollegenchaft gegen das Vorgehen der Unternehmervertreter und Schlichter hervorrief. Mit größter Befriedigung wurde am Schluß der Ausführungen zur Kenntnis genommen, daß das Lohnbildtat auf Grund des § 21 Abs. 2 unseres Tarifgesetzes bereits zum 4. November wieder gekündigt wurde. In der folgenden Aussprache verurteilten alle Kollegen den Lohnraub auf das schärfste. Die Ortsverwaltung hat auch ihrerseits zu dem Lohnbildtat Stellung genommen und legte den Mitgliedern eine Entschlüsselung vor, die einstimmige Annahme fand: „Die gut besuchte Mitgliederversammlung von Halle erhebt schärfsten Protest gegen das Lohnbildtat von Frankfurt a. M. und begrüßt den Beschluß der Gauleiterkonferenz, durch Kündigung dieses kraßen Lohnnechts zu beseitigen. Die gewerkschaftliche Arbeiterschaft wird alles daransetzen, den Verhandlern unseres Verbandes bei der Schaffung eines gerechten Lohnvertrages behilflich zu sein durch geschlossene Abwehr unerträglicher Unternehmerforderungen. Die Mitgliederchaft spricht dem Verbandsvorstand und der Gauleiterkonferenz vollstes Vertrauen aus und verpricht, im kommenden Lohnkampf sich einmütig hinter diese Instanzen zu stellen.“ Nur ein Kollege und eine Kollegin, welche der Opposition angehören, vertraten den Standpunkt, daß die Verhandlungsinstanzen nicht scharf genug vorgegangen wären, und forderten das Eintreten in einen Streik. Kollege Wambacher machte gerade diese beiden darauf aufmerksam, daß bei den vorstehenden Verhandlungen, als diese Kollegen die Initiative ergreifen sollten, sie sich sehr ruhig verhalten hätten, und daß es sehr angebracht erseheine, sich zeitlich zu überlegen, was sie predigen. Es zeige davon, daß die Kollegen nicht verstanden hätten, was bereits in der „Soll“ Nr. 38 und 39 gestanden hätte. Auch die übrigen Kollegen gingen scharf mit der Opposition ins Gebot, so daß sie selbst klein beigeben mußten. Unter Punkt „Beschließenem“ machte die Ortsverwaltung noch darauf aufmerksam, daß infolge der Rotverordnung vom 5. September zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitslosigkeit die Halle'sche Papierwarenfabrik Max Jovishoff dazu übergehen wolle, infolge der Vermehrung der Arbeitnehmerkraft von 25 Proz. eine Kürzung der Tariflöhne für die 31. bis 40. Stunde um 50 Proz. vorzunehmen. Die Ortsverwaltung machte noch darauf aufmerksam, daß im ganzen Bezirk sich jetzt nicht ein einziger Fall vorliege, wo in einer derartigen Form die Rotverordnung in die Tat umgesetzt werden soll. Die Kollegenchaft fordert, in derartigen Fällen unzeitiglich die schärfsten Gegenmaßnahmen zu ergreifen und sich auf keinen Fall derartigen gefallen zu lassen.

Hannover. Mitgliederversammlung am 22. September. Über die Lohnverhandlungen und den Schiedspruch referierte Kollege Spatzuhl. Der Redner übte sehr scharfe Kritik an diesem Schiedspruch, der bindend ist, so daß uns während der Dauer dieses Diktats nicht die Möglichkeit gegeben ist, unsere Kampfmittel anzuwenden, wenn nicht der Kollegenchaft wie der Organisation noch größerer Schaden zugefügt werden soll. Die Diskussion brachte die Empörung der Mitglieder zum Ausdruck. Alle Redner verurteilten das Verhalten der Schlichterkammer, die sich nur davon leiten ließ: „In der bedäunger Lage“ in der sich heute alle befinden, nur den Arbeitgebern Rechnung zu tragen, unbesümmert darum, ob die Arbeiterchaft Hunger leidet. Bittere Worte fielen über diesen Schiedspruch, und der Ausgang dieser Versammlung war, daß der Antrag, den Vertrag sofort zu kündigen, einstimmig angenommen wurde. Mit dem glühenden Appell an jeden, seine Pflicht zu tun und die Reihen enger zu schließen, um am 4. November diesem Schiedspruch den Garau zu machen, wurde die Versammlung geschlossen.

Leipzig. Am 21. September nahm eine von etwa 900 Personen besuchte Hilfsarbeiterversammlung den Bericht über die stattgehabene Lohnverhandlung entgegen. Klar und sachlich schilderte Kollege Beyer, oft von stürmischen Protestrufen unterbrochen, den Gang der Verhandlungen. In der Diskussion sprachen sich fast alle Redner unter zustimmenden Zurufen der Versammelten für die sofortige Arbeitsniederlegung aus. Die Kollegen Stamm und Thiesemann, welche in klarer sachlicher Form sich mit diesem Schiedspruch auseinandersetzen, wurden fortgesetzt durch stürmische Gegenrufe unterbrochen. Ein Antrag, alle Ausgesprochenen wieder in den Verband aufzunehmen, wurde als Inakzeptanzwidrig von der Gauleitung nicht zur Abstimmung gebracht. Eine Entschlüsselung von Kollegen Beyer, in welcher die sofortige Arbeitsniederlegung verlangt wurde, wurde einstimmig durch die Annahme der vom Gausvorstand eingebrachten Entschlüsselung. In seinem Schlußwort ging Kollege Beyer auf die einzelnen Disziplinsreder ein. Die Aufgabe, daß hier ein bindender Schiedspruch vorliegt, der nach den tariflichen Bestimmungen mindestens sechs Wochen Gefängnis erhält gibt uns leider nicht die Möglichkeit, die uns zur Verfügung stehenden Abwehrmittel sofort in Anwendung zu bringen. Unsere Aufgabe muß deshalb sein, diese sechs Wochen dazu zu benutzen, das gesamte gewerkschaftliche Personal zu alarmieren und zu formieren in einer kraft organisierten Abwehrfront, unter Führung des Verbandes der gewerkschaftlichen Hilfsarbeiter, nicht nur um die weiteren Angriffe abzuwehren, sondern das uns jetzt Gemeinwohl wieder zu erkämpfen. Wegen einer große Minderheit wurde eine Entschlüsselung angenommen, die sich inhaltlich mit den Ausführungen des Gauleiters deckt. Dann wurde vom Kollegen Schmidt auf den vom Bildungsausschuß veranfaßten Frauenvorstand aufmerksam gemacht. Er hat um recht rege Beteiligung. Kollege Beyer schloß die sehr stürmisch verlaufene Versammlung, indem er auf die bevorstehenden Kundgebungen der Eisenen Front hinwies, mit dem Ruf: Freiheit! Anschließend an die große allgemeine Versammlung fanden abends 10 Uhr eine Versammlung der Schlichter und am anderen Morgen 7 Uhr eine Versammlung für die Nachtarbeiter statt. Auch diese beiden Versammlungen waren sehr gut besucht. Schon in der Volkshausversammlung hatten sich Besucher eingefunden, die keine gewerkschaftlichen Hilfsarbeiter waren. Dasselbe zeigte sich in der Schlichterarbeiterversammlung, wo ausgefallene Buchdrucker und Hilfsarbeiter und andere sich revolutionär gebärdende Gesellen ergaben waren, um die Kollegenchaft gegen ihre Verhandlungsleitung aufzubringen. Die Anforderungen und Mahnungen des Versammlungsleiters an sie, den Raum zu verlassen, blieben erfolglos, so daß mit Polizeigewalt gedroht werden mußte. Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß auch in diesen Versammlungen scharfer

Widerstand gegen den Schiedspruch erfolgte und von dem Verbandsvorstand verlangt wird, genau wie in der Volks- hausversammlung, daß die sofortige Kündigung des Spruches zu erfolgen habe. Die vom Gewerkschafts-Verband Entschiedenheit wurde von den Schlichterarbeitern mit Mehrheit abgelehnt, im Gegensatz zur Nacharbeiter- versammlung, wo sie mit geringer Mehrheit zur Annahme gelangte. Damit aber ist unser Lohnkampf nicht erledigt. Nun erst recht zusammenzuschließen, in sechs Wochen sprechen wir uns wieder.

Lübeck. In einer sehr gut besuchten Mitglieder-versammlung nahm die Lübecker Kollegen-schaft Stellung zum letzten Lohnbitte. Der Kollege Lohse (Hamburg) erläuterte den Bericht von den Lohnverhandlungen. Er führte uns vor Augen, wie dieses Lohnbitte aufstrebend gekommen ist. Die Unternehmer sehen die heutige Zeit für sie als gekommen an, um mit flüchtigem Zwang uns solche Schritte diktieren zu können. Wir sind nicht willens, alles ruhig entgegenzunehmen und werden uns zu wehren wissen. Nachstehende Resolution der Kollegen-schaft des „Lübecker General-Anzeiger“ fand einstimmige Annahme: „Die Versammlung fordert von der Tarifkommission des Verbandes bei den kommenden Tarifverhandlungen Anträge auf 20 Proz. Lohn-erhöhung sowie Wiederherstellung der zentralen Lohn- regulation. Ist eine Einigung mit den Unternehmern nicht möglich, so ist unverzüglich zu den schärfsten Kampfmaß- nahmen zu greifen.“ Der Vorsitzende, Kollege Raif, hob besonders hervor, daß noch nie die Kollegen-schaft so kampfes- freudig, fest und vertrauensvoll zur Organisation gestanden habe wie jetzt.

Mainz. Am 27. September fand im „Goldenen Pfing“ eine Mitglieder-versammlung statt, in der Kollege Anton Raif über das Thema „Stellungnahme zu dem Lohnbitte vom 16. September in Frankfurt a. M.“ sprach. Kollege Raif ließ in kurzem Zusammenhang nochmals die einzelnen Phasen unseres Tarifkampfes vom April d. J. bis zu dem im Juni gefällten Schiedspruch Revue passieren. Er berichtete über die Verhandlungen am 7. und 8. September in Berlin und vom 14. bis 16. September in Frankfurt a. M. Der Schiedspruch des Herrn Kimnich hat in Bezug auf Mainz den Tarif „gelockert“ bis hinter das Jahr 1911 zurück. Die Mainzer vereinigte Buchdrucker-schaft haben sich im Jahre 1911 durch ihre Unterschrift verpflichtet, daß der Anfangslohn für Jugendliche nicht unter 7 M. pro Woche betragen solle. Herr Dr. Kimnich setzte im Jahre 1932 den Lohn für Jugendliche von 14 bis 15 Jahren auf 6,20 M. fest. Es wäre zumachen, wenn die Sache nicht gar so ernst wäre. Die Unternehmer wollen Vorkriegsgehälter zahlen und Nachkriegsprofite einstecken. Die Disziplin bewegte sich in der Forderung: Sinweg mit diesem Lohnraubbitte, das allen sozialen und wirtschaftlichen Grundgesetzen ins Gesicht schlägt. Macht die Bahn frei zum Kampfe gegen die Unterdrückung und Ausbeutung der graphischen Arbeiterschaft. Eine Resolution wurde einstimmig angenommen, in der es heißt: „Die Versammelten stellen fest, daß der Schlichter in Frankfurt a. M. in völliger Verständnislosigkeit und Auser- klaffung aller sozial-wirtschaftlichen Belange gehandelt hat, wenn er z. B. die Löhne für die jugendlichen Hilfs- arbeiter unter den Mindestlohn von Jahre 1911 herab- gesetzt hat, den die vereinigte Drucker-schaft von Mainz damals als einseitigen Anfangslohn für Jugendliche fest- gesetzt hatten.“ Die Versammelten beschließen gegen eine solche brutale Konjunkturpolitik der Drucker-schaft und ihrer Helfershelfer. Sie sind festen Willens, im Verein mit der gesamten graphischen Arbeiterschaft den reaktionären Bestrebungen der Drucker-schaft mit allen Mitteln ent- gegenzutreten. Die Versammelten hoffen im Vertrauen auf ihre Führer, daß dieser Schiedspruch baldigst seinem ver- dienten Schicksal verfallt. Sie versprechen, sich mit aller Energie für den Ausbau und Stärkung der Organisation der graphischen Hilfsarbeiter einzusetzen, da sie nur dadurch in der Lage sind, den reaktionären Gewalttätigkeiten der Unternehmer entgegenzuwirken.“ Zum Schluß drängt es uns noch zu folgender Kritik. Die Belegschaft der Zaber- drucker ließ sich entkultivieren, daß sie an der Versamm- lung nicht teilnehmen könne, da an diesem Tage der Prin- zipal seine Hochzeit feierte, und sie an diesem Abend noch ein Gruppenbild aufnehmen müßten. Es würde sich empfehlen, als Titel unter dies Gruppenbild zu setzen: „Die jetzt vorgenommene, schmerzlich empfundene Lohnkürzung gewidmet dem gütigen Brautpaar.“ Wenn der Himmel ein Einsehen hat und man Ankäufe feiert, so kann vielleicht die nächste oder übernächste Lohnkürzung als zweckent- sprechende Spende verwendet werden. Dem seitherigen Betrag der Mehrzahl der dort beschäftigten Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen würde ein solcher Vorgang entsprechen.

Magdeburg. Versammlung am 20. September. Unter „Mitteilungen“ machte der Vorsitzende bekannt, daß in diesem Winter wieder Kurse vom I. O. B. stattfinden, er hofft, daß sich die Kollegen-schaft daran beteiligen. Die An- stalten werden von der Ortskasse des Verbandes getragen. Im Oktober wird eine Bücherkontrolle stattfinden. Sodann berichtete Kollege Biedel vom Buchdrucker-Verband über die Differenzen in der Tageszeitung. Er schilderte das Vor- gehen der dort beschäftigten Kollegen und kritisierte scharf die Fehler, die gemacht wurden. Durch Verhandlung mit dem Ortsvorstand der Buchdrucker ist es gelungen, die Beleg- schaft bis auf einige Kollegen wieder in den Betrieb einzu- stellen. Kollege Tüpel warnte die Kollegen-schaft vor eigen- mächtigem Vorgehen ohne Hinzuziehung der Organisation. Nach Erkattung des Kassensberichts folgte der Bericht des Kollegen Tüpel über die Lohnverhandlungen in Frankfurt. Der Schiedspruch sieht für unseren Ort einen Abzug von durchschnittlich 8 1/2 Proz. vor. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß unseren Unterbänden volles Vertrauen ent- gegengebracht wird und daß das gesamte Hilfspersonal geschlossen hinter ihnen steht. Kollege Bergmann forderte auf zur Vorbereitung für den nächsten Kampf zur Zurück- erobierung unseres geraubten westorientierten Lohnes. Eine Resolution wurde einstimmig angenommen: „Das Magde- burger Hilfspersonal protestiert aufs schärfste gegen das vom Schlichter über das Buchdrucker-Hilfspersonal ver-hängte Lohnbitte. Die Art der Verhandlungen zeigt, daß das Schlichtungswesen für uns nur noch als Zwangsmaß- gewertet werden kann. Das Hilfspersonal verlangt, daß sobald wie möglich Schritte unternommen werden, um freie Hand zur Selbsthilfe zu bekommen.“ Nach Ausführungen von Vertretern der Buchdrucker und Buchdrucker konnte Kol- lege Tüpel in seinem Schlusswort die Kollegen zufrieden- stellen. Der Vorsitzende forderte auf, das Gehörte weiterzu- tragen in die Kreise, die es hören müssen. Unter Punkt „Verschiedenes“ teilte der Vorsitzende mit, daß wir in diesem

Jahre zu Weihnachten keine Sonderunterstützung aus der Ortskasse für arbeitslose und frange Mitglieder zahlen werden. Von einem Extrabudget soll Abstand genommen werden, dafür appellierte er an die in Arbeit stehenden Kolleginnen und Kollegen, eine freiwillige Spende zu opfern. Das soll durch Verkauf von 10-W.-Marken geschehen, dieser Appell fand rege Zustimmung.

Kreuzfeld. Am Donnerstag, dem 29. September, fanden sich die Mitglieder der Zahlstelle Kreuzfeld zu einer außer- ordentlichen Versammlung zusammen, um Stellung zu nehmen zu dem unerhörten Schiedspruch. Zu dieser Ver- sammlung war der Gauleiter, Kollege Heilmann, erschienen. Außerdem hatte sich der Ortsvorstand der Buchdrucker an der Versammlung beteiligt. Kollege Heilmann ließ nun in eingehendem Referat die Ergebnisse noch einmal Revue passieren. Eingangs des Vortrages wies er auf die politische Situation hin, auf die vorterräterische Politik der Nazis und Kommunisten, die durch ihre Taktik die Regierung der Weimarer und Großgrundbesitzer in den Sattel gehoben und somit der Reaktion zur Macht verholfen hätten, zur Durchführung ihrer arbeitereindlichen Politik. Der Schiedspruch hat auch in der hiesigen Zahlstelle Empörung wachgerufen. Die Versammlung war einstimmig mit den getroffenen Maßnahmen der Verbandsorgane ein- verstanden und gab sich der Hoffnung hin, daß bei den kom- menden Lohnverhandlungen das Anrecht wieder gutgemacht werden wird. Trotz dieses Schiedspruches läßt die Mitglieds- schaft der Zahlstelle an ihrem Vertrauen und ihrer Treue gegenüber der Organisation sich von keiner Seite beirren. Nach Beendigung des Vortrages fanden noch einige lokale Angelegenheiten ihre Erledigung.

Nürnberg-Gürtel. Aber die vor der Frankfurter Schlichter- kammer geführten Verhandlungen mit ihren für die Kollegen-schaft geradezu unerhörten Auswirkungen sprach Kollege Redding in einer Mitglieder-versammlung am 21. September. Wie sich der neue Lohnraub für die hiesige Kollegen-schaft auswirkt, wurde unter Anführung der ein- zelnen Gruppen und Altersklassen ziffermäßig nachge- wiesen. Es muß gesagt werden, daß nicht die Papenregierung allein die Schuld für manche Vorkommnisse der letzten Zeit trägt; auch die Rauheit und Zerrissenheit der Arbeiterschaft hat den Boden für diese Notverordnungen vorbereitet. Es erhebt sich nun die Frage, was sollen wir tun, um diesen fortwährenden Lohnraub, dessen Ende noch nicht abzusehen ist, abzumehren. Der erste Weg ist der restlose Anschlag des ganzen Hilfspersonals an die Organisation. In dieser Zeit muß dem Verband erst recht die Treue gehalten werden. Wir sind immer noch in der Lage, den Kampf gegen den Mißbrauch der Notverordnung zu führen. Die Ausfüh- rungen über den Stand der Arbeitlosigkeit in den freien Gewerkschaften lassen manche Vorkommnisse der letzten Zeit in einem anderen Licht erscheinen. Unter der Aufsicherung der Tarife verstehen die Unternehmer die allmähliche Auf- löschung. Eine Schale ohne Kern oder ein Mantel ohne Träger sollen vielleicht das Ideal sein. Mit der Tarifver- feinerung ist wohl die Lohnverkleinerung gemeint. Aus den letzten Vorgängen müssen wir die Lehre ziehen, daß jeder und jede von uns zum Mitarbeiter und Agitator wird. In der Ausgabe wandten sich die Kollegen Weßig und Ell- mann in scharfer Weise gegen die rückwärtslose Ausübung der Krisenzeit durch die Unternehmer. In einem einstimmig beschlossenen Antrag wird der Verbandsvorstand beauf- tragt, die Lohnaufkündigung für den nächstliegenden Termin pozzunehmen. Es besteht Aussicht, daß mit der heran- nahenden Winterszeit eine Verringerung des Geschäftsganges im Buchdruck erfolgt. Kollege Jäger geisterte in scharfen Worten das heute von den Unternehmern und ihren Spindias so beliebte Verfahren, die Arbeitslosen gegen die Beschäftigten auszuwählen und umgekehrt. Über die Bei- tragsszahlung bei Kurzarbeit besteht vielfach Unklarheit, ebenso über die Aufrechterhaltung der Inhaberrechte. Die Entwidlung der Beitragsleistung im Verhältnis zur Unter- stützungsauszahlung in unserem Gau gab Anlaß zu einem interessanten Vergleich sowie ein zutreffendes Bild von den Opfern der Krise. Die Abhaltung von Geschäftsversamm- lungen soll dazu dienen, die Verhältnisse der einzelnen Betriebe besser kennenzulernen sowie eine Übersicht und Nachprüfung der neuen Löhne zu ermöglichen. Mit der Aufforderung zur Gewinnung des gesamten noch abseits stehenden Hilfspersonals fand die sehr gut besuchte Ver- sammlung ihren Abschluß.

Offenbach a. M. Die Offenbacher Kollegen-schaft hatte sich am 22. September vollständig in einer Versammlung ein- gefunden, um zu dem gefällten Schiedspruch Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende, Kollege Berg, ging auf die mit den Unternehmern fast über sechs Monate dauernden Verhandlungen des näheren ein, die zu diesem ungeheuerlichen Schiedspruch führten. Unsere Verhandler hätten ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan, doch sei es ihnen nicht möglich gewesen, auf Grund der Einstellung des Schlichters, der mit den Unternehmern sympathisierte, den Spruch abzumehren, der mit den Stimmen der Unternehmer und dem Schlichter eine Mehrheit erlangte. Redner forderte die Kollegen-schaft auf, alles daran zu setzen, daß dieser Spruch recht bald beseitigt würde. Die Diskussion war zeitweise sehr hitzig, da von einzelnen Rednern verlangt wurde, in den sofortigen Abwehrstreik zu treten. Wenn dieser Antrag auch vereitelt wurde, so kam doch in der Diskussion zum Ausdruck, daß die Kollegen-schaft auf den Moment wartet, in dem von der Organisation zum Kampfe aufgerufen wird. Eine Ent- scheidung fand einstimmige Annahme: „Die Versammlung fordert die Aufhebung aller Maßnahmen, die die Lebens- haltung der Massen herunterbrückt und durch Lohnabbau, Steuern, Salzsteuer, Beschäftigungssteuer, die Massenkauf- kraft der Arbeiterschaft droht. Die Versammlung brand- markt das unverschämte Verlangen der Unternehmer, den Lohnabbau fortzusetzen, die Tarife zu zerbrechen und das Schlichtungswesen zu beseitigen. Die Versammlung erklärt, daß das Schlichtungswesen für die Gewerkschaften seinen Sinn verliert, wenn es dazu da sein soll, in wirtschaftlichen Krisenzeiten nur die Intoresten der Unternehmer zu berück- sichtigen. Die Forderungen der Unternehmer zeigen den Weg, den die Reaktion mit Hilfe der Papenregierung durch- führen will. Die Versammlung fordert die Kollegen-schaft zur höchsten Aktivität, Geschlossenheit, Disziplin und Einig- keit auf.“

Kolhof. Versammlung am 28. September. Die Versammlung ehrte zunächst in der üblichen Weise das Ableben eines treuen Kämpfers, unseres bisherigen ersten Vorsitzenden, Fedor Münzer. Nach Erkattung des Kassensberichts durch den Kollegen Lange berichtete unser Gauleiter, Kollege Lohse, über die letzten Lohnverhandlungen, die mit dem

Lohnraub am 16. September endeten. Um den Unter- nehmern keinen Grund zu einer Schadensersatzklage zu geben, sei von einer sofortigen, scharfen Kampfmaßnahme abgesehen worden, der Schiedspruch aber vorfristigmäßig zum 4. November gefällig. Kollege Lohse ermahnte die Ver- sammelten, die Zeit bis zum 4. November nicht nutzlos ver- streichen zu lassen, sondern sich auf einen Kampf vorzubereiten, der mit aller Schärfe geführt wird. Die Diskussion zeigte so recht die Empörung der Kollegen-schaft über den neuen Lohnraub, die dann auch in einer einstimmig angenommenen Entschiedenheit zum Ausdruck kam: „Die Ver- sammelten begreifen einstimmig die erfolgte sofortige Kün- digung des Lohnbittes und stellen sich geschlossen hinter die Maßnahmen der Verbandsleitung. Sie verlangen weiterhin schärfstes Vorgehen. Für alle Eventualitäten, die sich aus der Kündigung ergeben können, ist die Zahlstelle Kolhof gewappnet und zum äußersten Kampfe bereit.“ Dann wurde an Stelle des verstorbenen Kollegen Fedor Münzer der bis- herige zweite Vorsitzende, Kollege Edmund Amelow, zum ersten Vorsitzenden gewählt.

Schwerm. In einer sehr gut besuchten Versammlung am Dienstag, dem 27. September, gab uns der Gauleiter, Kol- lege Lohse (Hamburg), einen eingehenden Bericht über die letzten Lohnverhandlungen. Auf Grund des Schiedspruches vom 23. Juni mußte bis 16. September unser Lohn- abkommen geregelt sein. Hierzu fanden am 7. und 8. Sep- tember Verhandlungen in Berlin und vom 14. bis 16. Sep- tember in Frankfurt a. M. statt. Die Anträge waren fast dieselben wie im Juni, zum Teil noch weit schlechter. Ver- langte doch ein Unternehmervertreter nur einen Lohnabbau von 9,60 M. wöchentlich. Durch die Verbindlichkeit des Schiedspruches konnten wir, wenn wir unserer Organi- sation keinen Schaden zufügen wollten, nichts unternehmen. Der „so beweglich gemachte Lohnstarif“ heißt einen allge- meinen Lohnabbau bis zu nahezu 12 Proz. vor. Die Staf- feilung erfolgt nach sogenannten Entwürfen. War der Lohn in unserem Gau bisher einheitlich geregelt, so geschieht dies jetzt nach den Orten Köln, Leipzig. Auch besteht ein Unter- schied zwischen Berlin und Hamburg. Kollege Lohse teilte zum Schluß unter allgemeiner Zustimmung der Versamm- lung mit, daß unser Lohnstarif zum 4. November gefällig ist. Wir bedanken uns für einen Tarif, der uns nur bindet und nichts gibt. Wir sind stark genug, um einen Kampf zu führen, und wir können ihn führen, wenn alle Kolleginnen und Kollegen treu zum Verband und den Maßnahmen der Organisationsleitung stehen. In der Diskussion waren alle Anwesenden mit den Ausführungen und den Maßnahmen der Verbandsleitung einverstanden. Einige Unrichtigkeiten wurden klargestellt. Mit einem nochmaligen Appell an die Mitgliedschaft wurde die Versammlung von dem Vorsitzen- den geschlossen.

Rundfunk-Vorschau

Vortragsauswahl für die Woche vom 9. bis 15. Oktober

- Montag, Berlin, 17.50 Uhr: Die geistige Nothilfe in Berlin.
- Montag, Hamburg, 18.35 Uhr: Die soziale Umwelt der Arbeitslosen: 71 Wochen arbeitslos!
- Montag, Köln, 10.10 Uhr: Mensch und Welt. Gemeinschafts- empfang für Arbeitslose (ebenfalls Dienstag und Sonn- abend 10.15 Uhr).
- Montag, Köln, 18.20 Uhr: Die jugendliche Fabrikarbeiterin I (II: Sonntagabend 18.20 Uhr).
- Montag, Köln, 19 Uhr: Neue Wege in der Berufsaufbildung der Angestelltenjugend.
- Montag, Leipzig, 14.30 Uhr: Erwerbslosensund (ebenfalls Dienstag, Mittwoch 14 Uhr, Donnerstag 14.30 Uhr).
- Dienstag, Königsberg, 18.25 Uhr: Stunde der Arbeit: Arbeiten und Sprechen.
- Dienstag, Deutsche Welle, 18.30 Uhr: Arbeitslosigkeit und Schwarzarbeit.
- Mittwoch, Breslau, 17.35 Uhr: (In der Pause): Winter- hils Oberflächlich.
- Mittwoch, Breslau, 18.15 Uhr: Die Kunst der Menschen- behandlung.
- Mittwoch, Köln, 18.25 Uhr: Die rechtlichen und verwaltungs- mäßigen Grundlagen des freiwilligen Arbeitsdienstes.
- Mittwoch, Deutsche Welle, 9.30 Uhr: Beschäftigungskunde für Unbeschäftigte II.
- Donnerstag, Breslau, 18.35 Uhr: Gewerkschaftliche Selbsthilfe.
- Donnerstag, Leipzig, 19 Uhr: Welt und Umwelt des Ar- beiters I: Die Bewusstseinsbildung des Arbeiters.
- Freitag, Hamburg, 19 Uhr: Wie ändern sich die Haushalts- ausgaben des Erwerbslosen?
- Freitag, Deutsche Welle, 19.20 Uhr: Stunde der Arbeit: Hygienisches Konstruieren in der Technik.
- Sonabend, Stuttgart, 18.25 Uhr: Der Wirtschaftsprüfer, ein neuer Beruf.

Jedesmal würdiger Leser! Wenn du dieses Buch wieder lesen willst, wirst du das Talent unserer Drucker immer mehr lieben. Anstatt eines Jahres und mehr, welches ein schneller Schreiber braucht, genügt ein Monat dieser neuen Kunst, um ein Buch fehlerfrei den Lesern zu überliefern. Unlängst löst das Papier, welches man brauchte, um ein Buch zu schreiben, mehr, als man jetzt für ein großes Buch bezahlt. Glückliches Germanien! Dir schuldet die Welt diese Erfindung. Die Welt bewundert deine Kunst und dein Genie! (Disquisition eines Buches a. d. 15. Jahrh.)

Im jugendlichen Alter von 25 Jahren verstarb unsere langjährige treue Kollegin
Else Deute
(W. Jöngen)
Ein ehrendes Andenken bewahren ihr
Die Mitglieder der Zahlstelle Bremen.

Für die Woche vom 2. Oktober bis 8. Oktober ist die Beitragssmarke in das 41. Feld des Mitgliedsbuches ober der Mitgliedskarte zu kleben.

Verantwortlich für Redaktion: R. Schulze, Charlottenburg, Weichselstraße 6. Fernspr.: Amt Westend 1288. — Verlag: S. Sobal, Charlottenburg. Veranlagter: Verband der graphischen Hilfsarbeiter u. -arbeiterinnen Deutschlands. Verbandsvorstand: Charlottenburg 9, Weichselstraße 6. — Druck: Buchdruck- werktätige GmbH, Berlin SW 61, Weichselstraße 5.